

# Einmalige Auszahlung Ihres Alterskapitals

Vor der Pensionierung können Sie entscheiden, ob Sie Ihre Altersleistungen anstelle einer Rente als Kapital beziehen möchten. Dieses Infoblatt soll Ihnen allgemeine Anhaltspunkte liefern, damit Sie Ihre Pensionierung optimal vorbereiten können.

### Ein Schritt in Richtung Autonomie

Wenn Sie Ihre Altersleistungen als Kapital beziehen, sind Sie vollständig autonom. Sie allein bestimmen, wofür Sie Ihr Geld unter Berücksichtigung Ihrer übrigen Einkommensquellen und familiären Situation einsetzen möchten. Dank einer individuellen Verwaltung Ihres Guthabens können Sie interessante Renditen erzielen. So bleibt Ihr Vermögen erhalten und kann sich sogar vergrössern.

### Haupt-Vorteile

- › finanzielle Flexibilität
- › Amortisation einer Hypothek
- › Anlagen – Renditeaussichten
- › einmalige, moderate Besteuerung bei der Auszahlung
- › Möglichkeit für Schenkungen oder Erbvorbezüge
- › im Todesfall steht das Kapital zur Verfügung der Erben

### Anreize Aspekte

#### Wem muss ich es mitteilen und wann?

- › Sie möchten Ihre Kinder finanziell unterstützen
- › Sie möchten Ihren Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft begünstigen
- › Sie sind deutlich älter als Ihr Ehepartner

#### Persönliche Anliegen

- › Sie planen eine grosse Investition für die Zeit nach Ihrer Pensionierung
- › Sie möchten Ihr Vermögen selber anlegen

#### Wirtschaftliche Bilanz

- › Ihr Einkommensverhältnis
- › die voraussichtliche Steuerbelastung
- › die Perspektiven an den Finanzmärkten
- › die Entwicklung des Sozialsystems

### Anmeldung des Kapitalbezugs

Sie müssen den Kapitalbezug mindestens 3 Monate vor Ihrer Pensionierung schriftlich bei der Stiftung anmelden. Dabei ist die schriftliche Zustimmung Ihres Partners erforderlich.

Umwandlungssatz per 1. Januar 2018	BVG-Anteil obligatorisch	überobligatorischer Teil
Männer 65 Jahre	6,8 %	5,404 %
Frauen 64 Jahre	6,8 %	5,568 %